

	Vorlagen-Nr.	
	0649-StR/2016	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat I	37	37 02 26

Betreff
2. Änderung der Zweckvereinbarung zur Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe im Industrie- und Gewerbegebiet Kindel der Gemeinde Hörselberg-Hainich durch die Feuerwehr

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	08.11.2016	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	15.11.2016	

Finanzielle Auswirkungen			
☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☒ Einnahmen Haushaltsstelle: 13000.16200 ☐ Ausgaben Haushaltsstelle:			
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme ./.. verausgabt ./.. vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Die 2. Änderung der Zweckvereinbarung zur Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe im Industrie- und Gewerbegebiet Kindel der Gemeinde Hörselberg-Hainich durch die Feuerwehr Eisenach

II. Begründung:

Die Zweckvereinbarung wurde erstmalig im Jahre 2003 zwischen der Stadt Eisenach und der Gemeinde Hörselberg(-Hainich) geschlossen.

Mit der 1. Änderungssatzung im Jahr 2010, erfolgte neben weiterer redaktioneller Änderungen die Anpassung der Kostenerstattung des § 4 der Zweckvereinbarung, unter Berücksichtigung einer jährlichen Preissteigerungsrate von 5,5 %.

Mit dem vorliegenden Entwurf der 2. Änderung der Zweckvereinbarung soll nunmehr erneut die jährliche Preissteigerungsrate von 5,5 % berücksichtigt und vereinbart werden. Demnach soll der Betrag für die jährlich zu erstattenden Kosten von derzeit 7.000,00 Euro auf 10.000,00 Euro festgesetzt werden.

Bevor eine 2. Änderung der Zweckvereinbarung (§ 4 Kostenerstattung) in Betracht kommt, wurde zunächst im gegenseitigen Einvernehmen zwischen der Oberbürgermeisterin der Stadt Eisenach, Frau Katja Wolf, und dem Bürgermeister der Gemeinde Hörselberg-Hainich, Herrn Bernhard Bischof, Einigung über die künftige Höhe der Pauschale erzielt (siehe Anlage 2).

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörselberg-Hainich hat in seiner Sitzung am 15.09.2016 den Bürgermeister Herrn Bischof formal beauftragt, eine entsprechende Änderungsvereinbarung zu unterzeichnen (siehe Anlage 3).

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Anlagenverzeichnis:

- | | |
|-----------|--|
| Anlage 1: | Entwurf der Zweckvereinbarung zur Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe im Industrie- und Gewerbegebiet Kindel der Gemeinde Hörselberg-Hainich durch die Feuerwehr Eisenach |
| Anlage 2: | Schreiben der Oberbürgermeisterin der Stadt Eisenach vom 05.04.2016 an den Bürgermeister der Gemeinde Hörselberg-Hainich |
| Anlage 3: | Beschluss – Nr. 2016/0078 des Gemeinderates der Gemeinde Hörselberg-Hainich |